BEISPIELE

für eine Beitragsberechnung nach dem NVG 2020

Die Beiträge sind gem. § 13 NVG 2020 bis zum 15. des der Fälligkeit zweitfolgenden Kalendermonats auf das Konto IBAN: AT96 3100 0001 0095 8918, lautend auf die Versorgungsanstalt des österreichischen Notariates, zu überweisen.

Um die Beiträge richtig zuordnen zu können, ist es erforderlich, bei der Überweisung den jeweiligen **Kalendermonat sowie** das **Kalenderjahr**, für welchen der Beitrag verbucht werden soll, **anzuführen** (z.B.: 01/2024).

Weiters ist bei jeder Beitragsüberweisung die entsprechende Mitgliedszahl anzuführen (z.B.: 10005-11).

Beispiel NOTAR/IN		
Beitragsmonat: April 2024		
Erträge laut Saldenliste	10.000,00 EUR	
- Aufwand laut Saldenliste	- 2.000,00 EUR	
+ NVG-Beitrag im Vorvormonat	+ 650,00 EUR	
(für Monat Februar 2024)		
- AFA - anteilig ca.	- 50,00 EUR	
Beitragsgrundlage (§ 11 NVG 2020)	= 8.600,00 EUR	
davon 13 % - Mindestbeitrag *) beachten!	= <u>1.118,00 EUR</u>	

Beispiel NOTARIATSKANDIDAT/IN

Vorsicht:

Im Gehaltszettel ist die Beitragsgrundlage (laufend und Sonderzahlung) gesondert ausgedruckt; bei Berechnung des Beitrages im Gehaltszettel ist jedoch manchmal bereits der halbe Wohnbauförderungsbeitrag (der vom Kandidaten zu tragen ist) enthalten.

laufender	Bezug
-----------	-------

Beitragsgrundlage laut Gehaltsabrechnung 3.200,00 EUR 8.900,00 EUR

(Beitragsgrundlage laufend + Beitragsgrundlage Sonderzahlung)

<u>davon 13 % - Mindestbeitrag *) beachten!</u> = 458,38 EUR 1.157,00 EUR

Wohnbauförderungsbeitrag **)

1 % der Beitragsgrundlage -

nur vom laufenden Gehalt (nicht von der Sonderzahlung) 32,00 EUR 60,60 EUR

= <u>490,38 EUR</u> <u>1.217,60 EUR</u>

*) Mindestbeitrag 2024: 458,38 EUR

**) Wohnbauförderungsbeitrag 2024 höchstens: 60,60 EUR